

## zu Ihrer Kreditkarte

(Stand 01.01.2011)

### A Allgemeine Informationen zur Bank

#### 1 Anschrift der Bank

Deutsche Postbank AG  
Friedrich-Ebert-Allee 114-126  
53113 Bonn

*Zuständige Zweigniederlassung für die Postbank Card,  
MasterCard und VISA Card*

Postbank Card Service  
Überseering 26  
22297 Hamburg

#### 2 Zuständige Aufsichtsbehörde

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht,  
Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn  
und Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt  
(Internet: [www.bafin.de](http://www.bafin.de))

#### 3 Eintragung (der Hauptniederlassung) im Handelsregister

Amtsgericht Bonn HRB 6793

#### 4 Kommunikation mit der Bank

Maßgebliche Sprache für das Vertragsverhältnis und die Kommunikation mit dem Kunden während der Laufzeit des Vertrages ist deutsch.

#### 5 Rechtsordnung/Gerichtsstand

Auf den Vertragsschluss und die gesamte Geschäftsverbindung findet vorbehaltlich der in Artikel 29 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch (EGBGB) geregelten Ausnahmen deutsches Recht Anwendung. Es gibt keine vertragliche Gerichtsstandsklausel.

#### 6 Außergerichtliche Streitschlichtung

Für die Beilegung von Streitigkeiten besteht die Möglichkeit, sich an den Ombudsmann der Privaten Banken zu wenden. Beschwerden sind schriftlich unter kurzer Schilderung des Sachverhalts und unter Beifügung der zum Verständnis und zur Prüfung erforderlichen Unterlagen an die Kundenbeschwerdestelle beim Bundesverband deutscher Banken, Postfach 040307, 10062 Berlin zu richten.

### B Informationen zur MasterCard und zur VISA Card

Die MasterCard und die VISA Card (nachfolgend „Kreditkarte“) werden auf der Grundlage eines eigenständigen Zahlungsdiensterahmenvertrages mit der Bank ausgegeben.

#### 1 Wesentliche Leistungsmerkmale des Zahlungsdiensterahmenvertrages

1.1 Die Bank stellt Ihnen die Kreditkarte als Zahlungsauthentifizierungsinstrument zur Verfügung; zusätzlich erhalten Sie als persönliches Sicherheitsmerkmal eine persönliche Identifikationsnummer (PIN), die bei der Nutzung von Geldautomaten einzugeben ist. Einzelheiten zu den Einsatzmöglichkeiten der Kreditkarte entnehmen Sie bitte den besonderen Bedingungen - MasterCard und VISA Card - .

Es besteht die Möglichkeit, mit der Bank Betragsobergrenzen für die Nutzung der Kreditkarte zu

vereinbaren.

Durch Einsatz der Kreditkarte zu Bezahlzwecken erteilen Sie der Bank einen Zahlungsauftrag. Die Bank wird die bei der Benutzung der Kreditkarte entstandenen Forderungen der MasterCard/VISA Card-Vertragsunternehmen begleichen und dem Betreiber von Geldautomaten den unter Nutzung der Kreditkarte ausgezahlten Geldbetrag erstatten. Sie sind Ihrerseits verpflichtet, der Bank die entsprechenden Beträge zu erstatten.

1.2 Die Bank stellt Ihnen den Forderungsbetrag in einer monatlichen Kreditkartenabrechnung in Rechnung. Der dort ausgewiesene Betrag ist, soweit wir nichts anderes mit Ihnen vereinbart haben, zur sofortigen Zahlung fällig. Für Teilnehmer am Kreditkarten Online-Service hält die Bank die monatliche Kreditkartenabrechnung über die Internet-Adresse ([www.Postbank.de](http://www.Postbank.de)) zur Einsichtnahme bereit. Die monatliche Übersendung der Kreditkartenabrechnung entfällt in diesem Falle.

1.3 Sonstige Einzelheiten zur Nutzung der Kreditkarte finden Sie in den besonderen Bedingungen - MasterCard und VISA Card - .

Dort finden Sie u.a. Regelungen zu

- der Art und Weise der Zustimmung zur Ausführung eines Zahlungsauftrags und des Widerrufs eines Zahlungsauftrags,
- dem Zeitpunkt, ab dem ein Zahlungsauftrag als zugegangen gilt,
- Ausführungsfristen,
- der sicheren Verwahrung des Zahlungsauthentifizierungsinstruments,
- der Befugnis der Bank, das Zahlungsauthentifizierungsinstrument zu sperren,
- Ihren Informationspflichten,
- Ihrer Haftung und zu etwaigen Ausschlussfristen sowie zu Änderungen der besonderen Bedingungen - MasterCard und VISA Card - .

#### 2 Kündigung des Zahlungsdiensterahmenvertrages

Sie können den Zahlungsdiensterahmenvertrag jederzeit unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von einem Monat kündigen. Die Bank ist berechtigt, den Zahlungsdiensterahmenvertrag unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von mindestens zwei Monaten oder aus wichtigem Grund mit sofortiger Wirkung zu kündigen. Weitere Einzelheiten können Sie Nr. 20 der besonderen Bedingungen - MasterCard und VISA Card - entnehmen.

#### 3 Entgelte und Wechselkurse

Die für die Nutzung der Kreditkarte zu entrichtenden Entgelte sowie Bestimmungen zu den Wechselkursen entnehmen Sie bitte dem beigefügten Auszug aus dem Preis- und Leistungsverzeichnis der Deutsche Postbank AG.

**Meine persönlichen Angaben**

Frau  Herr

**sämtliche Vornamen**  **akademischer Grad**

**Name**

**Straße, Hausnummer**

**Postleitzahl**  **Ort**

**Geburtsdatum**  **Geburtsort**

**ggf. Geburtsname**  **Staatsangehörigkeit**

**Telefon**  **Vorwahl**  **Rufnummer**

**tagsüber:**

**Beratung und Information per Telefon\*)**

Wenn ich möchte, dass die Postbank mich über aktuelle Angebote der Postbank und des Postbank Konzerns informiert und berät, dann gebe ich hier an, unter welcher Rufnummer und an welchen Tagen/zu welchen Zeiten ich von Ihnen angerufen werden möchte.

**Telefon:**  **Vorwahl**  **Rufnummer**

**Sie erreichen mich (Tag, Uhrzeit):**

**Beratung/ E-Mail-Service\*)**

Ich möchte per E-Mail über aktuelle Angebote der Postbank und des Postbank Konzerns informiert und beraten werden und gebe meine E-Mail-Adresse hier an.

**E-Mail-Adresse**

**\*) Mit der Speicherung meiner Daten durch die Postbank zu diesem Zweck bin ich einverstanden. Diesen Service kann ich jederzeit für die Zukunft widerrufen.**

**Kontoverbindung des Hauptkarteninhabers**

Konto des Hauptkarteninhabers, von dem auch für die Zusatzkarte der Rechnungseinzug erfolgen soll:

**Hinweis**  
Wenn Sie ein Postbank Girokonto führen, geben Sie bitte dieses Konto an.

**Kontonummer**  **Bankleitzahl**

**Name des Geldinstituts**

Ich möchte eine neue

Postbank VISA Card

Postbank MasterCard

Postbank VISA Card GOLD

Postbank VISA Card PLATINUM

Postbank VISA Card Prepaid

**Hinweis**  
Sofern die gewünschte Postbank Kreditkarte aus Bonitätsgründen nicht vergeben werden kann, stellen wir für Sie eine Postbank VISA Card Prepaid aus.

Ich wünsche keine Postbank VISA Card Prepaid.

Bei einer Postbank VISA Card Prepaid sind Verfügungen mit der Karte nur möglich, wenn der Karteninhaber im Zeitpunkt der beabsichtigten Verfügung ausreichendes Guthaben auf dem Kreditkartenkonto unterhält.

Wenn Sie eine Haupt- und Zusatzkarte möchten, füllen Sie bitte zwei Formulare aus. Weitere Formulare erhalten Sie in den Postfilialen oder beim Direkt-Service unter 0180 30 40 700 (9 Cent/Minute aus dem dt. Festnetz; Mobilfunktarif max. 42 Cent/Minute.)

Ich möchte eine Zusatzkarte zu folgender

**Hauptkartennummer**

**Hauptkarteninhaber: Vorname**

**Hauptkarteninhaber: Name**

**Geburtsdatum**

**Teilzahlungsfunktion**

Ja, ich möchte für meine Kreditkarte die Teilzahlungsfunktion nutzen. Besteht am Monatsende ein Sollsaldo auf meinem Kreditkartenkonto, sollen

5%,  10%,  20%,  50%, mind. 25 EUR vom Bankkonto eingezogen werden. Sofern ich kein Feld ankreuze, werden 20% eingezogen. Bitte senden Sie mir ein Angebot.

**Hinweis**  
Alle Informationen zur Teilzahlungsfunktion finden Sie im Angebot, das wir Ihnen in den nächsten Tagen zusenden. Bitte senden Sie das Angebot unterschrieben an uns zurück, damit wir die Teilzahlungsfunktion für ihre Kreditkarte aktivieren können.

Nein, ich möchte die Teilzahlungsfunktion nicht nutzen.

**Passwort für den Notfall-Telefonservice**

**Hinweis**  
Der Service umfasst die sofortige Zusendung einer Ersatzkarte bzw. die Auszahlung ohne Karte. Bitte informieren Sie sich beim Direkt-Service über die anfallenden Kosten, wenn Sie den Service in Anspruch nehmen.

**Kreditkarten Online-Service**

Für Teilnehmer des Verfahrens „Postbank Online-Banking mit PIN und TAN“ wird die monatliche Kreditkartenabrechnung über die Internet-Adresse [www.Postbank.de](http://www.Postbank.de) zur Einsichtnahme bereit gehalten. Der monatliche Versand der Kreditkartenabrechnung entfällt.

Für Postbank VISA Card Prepaid wird die monatliche Kreditkartenabrechnung ausschließlich online zur Einsichtnahme bereit gehalten. Der monatliche Versand der Kreditkartenabrechnung entfällt.

Ich habe kein Postbank Girokonto, möchte aber den Kreditkarten Online-Service nutzen.

Ich habe ein Postbank Girokonto und möchte am Postbank Online-Banking teilnehmen.

**mobileTAN**

Ich möchte im Rahmen des Postbank Online-Banking das **kostenlose** mobileTAN Verfahren nutzen.

Bitte geben Sie die Mobilfunknummer eines in Deutschland ansässigen Mobilfunkanbieters an, die wir für Sie für das mobileTAN-Verfahren aktivieren dürfen.

**Mobilfunknummer:**  **Vorwahl**  **Rufnummer**

Wenn Sie keine Mobilfunknummer angeben, benötigen Sie zur Autorisierung einer Online-Transaktion zu Ihrer Online-PIN ein Zusatzgerät.

Weitere Informationen und eine Bestellmöglichkeit finden Sie unter [www.Postbank.de/sicherheitsverfahren](http://www.Postbank.de/sicherheitsverfahren).



Motiv-Nr.

**Hinweis**  
Die folgenden Angaben sind nur notwendig, wenn Sie eine Hauptkarte bestellen.  
Meine Adresse hat sich innerhalb der letzten 3 Jahre geändert.  
 nein  ja, sie lautete:

Straße, Hausnummer

Postleitzahl | Ort

Ich bin  
 Selbstständige/r.  Angestellte/r.  Arbeiter/in.  
 Beamtin/Beamten.  in Ausbildung.  im Ruhestand.  
 arbeitslos.  Sonstiges.

Ich bin wie folgt tätig:

Beruf | Branche

Ich bin beim derzeitigen Arbeitgeber beschäftigt seit: Datum

Ich bin  
 verheiratet.  ledig.  verwitwet.  geschieden/getrennt lebend.

Mein monatliches Nettoeinkommen beträgt: EUR

**Einzugsermächtigung** Ich ermächtige die Postbank widerruflich, die von mir zu entrichtenden Zahlungen bei Fälligkeit zu Lasten des genannten Girokontos durch Lastschrift einzuziehen. Die Karteninhaberin/ Der Karteninhaber wird auf die Kontobelastung durch vorherige Übersendung der Rechnung oder bei Teilnahme am Kreditkarten Online-Service durch vorherige Bereitstellung der Rechnung zur Einsichtnahme hingewiesen.

**Hinweis**  
Die Einzugsermächtigung gilt für den Fall, dass Sie als Bankverbindung kein Postbank Girokonto angegeben haben.

**Erklärung zum Geldwäschegesetz** Ich handle im eigenen wirtschaftlichen Interesse und nicht auf fremde Veranlassung (insbesondere nicht als Treuhänder). Die Postbank eröffnet Privatkunden-Kreditkarten nur bei eigenen wirtschaftlichen Interesse des Kunden.

**Postbank VISA Card Prepaid** Entgelte und Aufwendungen, die im Zusammenhang mit dem Prepaid-Kreditkartenvertrag anfallen, werden mit dem vorhandenen Prepaid-Guthaben verrechnet. Sollte das vorhandene Guthaben nicht ausreichen, wird die Restschuld dem Postbank Girokonto lastgebucht oder im Rahmen der erteilten Einzugsermächtigung vom Fremdbankkonto eingezogen.

**Geldwäschegesetz** Gemäß dem Geldwäschegesetz (GwG) sind Sie verpflichtet, etwaige sich im Laufe der Geschäftsbeziehung ergebende Änderungen der gegenüber der Bank gemachten Pflichtangaben dieser unverzüglich anzuzeigen (§ 4 Abs. 6 GwG).

**Übermittlung von Daten an die SCHUFA**

**Ich willige ein, dass die Deutsche Postbank AG (nachfolgend Postbank) der SCHUFA Holding AG, Kormoranweg 5, 65201 Wiesbaden, Daten über die Beantragung, den Abschluss und ggf. den revolvingenden Kreditrahmen sowie die Beendigung dieses Kreditkartenvertrages übermittelt.**

Unabhängig davon wird die Postbank der SCHUFA auch Daten über ihre gegen mich bestehenden fälligen Forderungen übermitteln. Dies ist nach dem Bundesdatenschutzgesetz (§ 28a Absatz 1 Satz 1) zulässig, wenn ich die geschuldete Leistung trotz Fälligkeit nicht erbracht habe, die Übermittlung zur Wahrung berechtigter Interessen der Postbank oder Dritter erforderlich ist und

- die Forderung vollstreckbar ist oder ich die Forderung ausdrücklich anerkannt habe oder
- ich nach Eintritt der Fälligkeit der Forderung mindestens zweimal schriftlich gemahnt worden bin, die Postbank mich rechtzeitig, jedoch frühestens bei der ersten Mahnung, über die bevorstehende Übermittlung nach mindestens vier Wochen unterrichtet hat und ich die Forderung nicht bestritten habe oder
- das der Forderung zugrunde liegende Vertragsverhältnis aufgrund von Zahlungsrückständen von der Postbank fristlos gekündigt werden kann und die Postbank mich über die bevorstehende Übermittlung unterrichtet hat.

Darüber hinaus wird die Postbank der SCHUFA auch Daten über sonstiges nichtvertragsgemäßes Verhalten (z. B. betrügerisches Verhalten) übermitteln. Diese Meldungen dürfen nach dem Bundesdatenschutzgesetz (§ 28 Absatz 2) nur erfolgen, soweit dies zur Wahrung berechtigter Interessen der Postbank oder Dritter erforderlich ist und kein Grund zu der Annahme besteht, dass das schutzwürdige Interesse des Betroffenen an dem Abschluss der Übermittlung überwiegt.

**Insoweit befreie ich die Postbank zugleich vom Bankgeheimnis.**

Die SCHUFA speichert und nutzt die erhaltenen Daten. Die Nutzung umfasst auch die Errechnung eines Wahrscheinlichkeitswertes auf Grundlage des SCHUFA-Datenbestandes zur Beurteilung des Kreditrisikos (Score). Die erhaltenen Daten übermittelt sie an ihre Vertragspartner im Europäischen Wirtschaftsraum und der Schweiz, um diesen Informationen zur Beurteilung der Kreditwürdigkeit von natürlichen Personen zu geben. Vertragspartner der SCHUFA sind Unternehmen, die aufgrund von Leistungen oder Lieferung finanzielle Ausfallrisiken tragen (insbesondere Kreditinstitute sowie Kreditkarten- und Leasinggesellschaften, aber auch etwa Vermietungs-, Handels-, Telekommunikations-, Energieversorgungs-, Versicherungs- und Inkassounternehmen). Die SCHUFA stellt personenbezogene Daten nur zur Verfügung, wenn ein berechtigtes Interesse hieran im Einzelfall glaubhaft dargelegt wurde und die Übermittlung nach Abwägung aller Interessen zulässig ist. Daher kann der Umfang der jeweils zur Verfügung gestellten Daten nach Art der Vertragspartner unterschiedlich sein. Darüber hinaus nutzt die SCHUFA die Daten zur Prüfung der Identität und des Alters von Personen auf Anfrage ihrer Vertragspartner, die beispielsweise Dienstleistungen im Internet anbieten.

Ich kann Auskunft bei der SCHUFA über die mich betreffenden gespeicherten Daten erhalten. Weitere Informationen über das SCHUFA-Auskunfts- und Score-Verfahren sind unter [www.meineschufa.de](http://www.meineschufa.de) abrufbar. Die postalische Adresse der SCHUFA lautet:

SCHUFA Holding AG, Verbraucherservice,  
Postfach 5640, 30056 Hannover.

Übermittlung von Daten an infoscore

Ich willige - auch für den Fall der Inanspruchnahme weiterer Produkte (Girokonten, Kreditkarten, Kredite) der Postbank - ein, dass die Postbank zum Zwecke der Bonitätsprüfung der nachfolgend genannten Wirtschaftsauskunftei Daten (Name, Adresse, Geburtsdatum, ggf. Voranschrift sowie Anfragegrund) im Rahmen der Beantragung der bonitären Leistung sowie ggf. der im Zusammenhang mit einem Girokonto möglichen Einrichtung eines Dispositionskredites und/oder der Ausstellung einer Kreditkarte sowie deren Beendigung übermittelt, und befreie die Bank in diesem Umfang vom Bankgeheimnis.

Die Adresse der Auskunftei lautet:

infoscore Consumer Data GmbH,  
Rheinstr. 99, 76532 Baden-Baden

Mir ist bekannt, dass die über mich bei der Wirtschaftsauskunftei vorliegenden Informationen an die Postbank übermittelt werden. Die Wirtschaftsauskunftei wird mich nicht nochmals gesondert über die erfolgte Datenübermittlung an die Postbank benachrichtigen.

Selbstverständlich erhalte ich hiervon unabhängig auf Anforderung bei der Wirtschaftsauskunftei Auskunft über die mich betreffenden gespeicherten Daten, die diese den ihr angeschlossenen Unternehmen zur Beurteilung der Kreditwürdigkeit weitergeben.

Im Fall der Beantragung eines Girokontos oder einer Kreditkarte beziehen wir von der infoscore Consumer Data GmbH auch Bonitätsinformationen auf Basis mathematisch-statistischer Verfahren unter Verwendung von Anschriftendaten. Die Wirtschaftsauskunftei stellt die Daten ihren Vertragspartnern nur zur Verfügung, wenn diese ein berechtigtes Interesse an der Datenübermittlung im Einzelfall glaubhaft darlegen. Die übermittelten Daten werden ausschließlich zu diesem Zweck verarbeitet und genutzt.

Einwilligungserklärung zur Übermittlung, Verarbeitung und Nutzung von Daten zur Beratung und Betreuung in der Postbank Gruppe

Die Postbank Gruppe bietet ihren Kunden eine umfassende Beratung und Betreuung rund um die Themen Geld, Haus, Vorsorge. Um diese Beratung - auch über den Zweck des jeweils abgeschlossenen Vertrages hinaus - in allen Fragen zu Finanzdienstleistungen der Postbank Gruppe zu ermöglichen, bin ich damit einverstanden, dass die Postbank den unten aufgeführten Gesellschaften der Postbank Gruppe die dafür erforderlichen Angaben zur dortigen Datenverarbeitung und Nutzung übermittelt. Soweit die genannten Gesellschaften für diese Zwecke Berater einsetzen, die ausschließlich für die Postbank Gruppe tätig sind, können diese Angaben zum gleichen Zweck auch an diese zuständigen Berater zur dortigen Datenverarbeitung und Nutzung übermittelt werden.

Übermittelt werden dürfen:

- Personalien (Name, Anschrift, Geburtsdatum, Familienstand, Beruf oder vergleichbare Daten)
- Kontokorrent (Saldo/Limit oder vergleichbare Daten)
- Karten (Produkt/Anzahl oder vergleichbare Daten)
- Einlagen (Produktart, Guthaben, Verzinsung, Laufzeit oder vergleichbare Daten)
- Kredite (Produktart, Verzinsung, Laufzeit oder vergleichbare Daten)
- Verwahrungsgeschäfte (Kurswert oder vergleichbare Daten)

Beschränkt auf diesen Zweck entbinde ich die Deutsche Postbank AG zugleich vom Bankgeheimnis. Hiermit verbunden ist jedoch keine generelle Befreiung vom Bankgeheimnis.

**Gesellschaften im Sinne dieser Einwilligungserklärung**

Deutsche Postbank AG, Postbank Finanzberatung AG, BHW Bauparkasse AG, BHW Immobilien GmbH, BHW Direktservice GmbH

**Die vorstehende Einwilligungserklärung ist freiwillig und kann - ohne Einfluss auf den Vertrag - gestrichen bzw. jederzeit für die Zukunft widerrufen werden.**

Wird der Kreis der oben aufgeführten Gesellschaften des Postbank Konzerns um zusätzliche Gesellschaften erweitert, wird mir dies zunächst schriftlich bekannt gegeben. Meine Genehmigung der Änderungen gilt erst dann als erteilt, wenn ich nicht schriftlich Widerspruch erhebe. Ich muss den Widerspruch innerhalb von zwei Monaten nach der Bekanntgabe an das im Absender genannte Unternehmen absenden. Das jederzeitige Widerspruchsrecht für die Zukunft bleibt hiervon unberührt.

Bei Bekanntgabe der Erweiterung des Gesellschaftskreises wird mich die Postbank auf mein Widerspruchsrecht und die Folge der Nichtausübung erneut hinweisen.

Stand September 2009. Über Änderungen werden wir Sie rechtzeitig informieren.

**Hinweise**

Bitte beachten Sie die Hinweise auf der Rückseite/Folgeseite, insbesondere zum Datenschutz.

**Besondere Bedingungen** Sie haben bereits ein Anlage- oder Girokonto bei der Postbank Die VISA Card/MasterCard soll im Rahmen der für die bestehende Geschäftsverbindung geltenden besonderen Bedingungen der Deutschen Postbank AG - MasterCard und VISA Card - ausgestellt werden.

**Allgemeine Geschäftsbedingungen** Sie haben noch kein Anlage- oder Girokonto bei der Postbank Für die Geschäftsverbindung gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Deutschen Postbank AG.

Ergänzend gelten die besonderen Bedingungen - MasterCard und VISA Card -. Sie können den Wortlaut dieser Bedingungen in den Geschäftsstellen der Deutschen Postbank AG einsehen. Auf Wunsch senden wir Ihnen die Bedingungen gerne zu.

Die Filialen und Agenturen der Deutschen Post AG sowie die Filialen der Postbank Filialvertrieb AG nehmen aufgrund vertraglicher Vereinbarungen Aufgaben (Beratung, Betreuung, Werbung, Vertrieb) für die Deutsche Postbank AG wahr.

Datum  
| | | | | | |

Unterschrift

Karteninhaber/in (sofern nicht Kontoinhaber)

Kontoinhaber/in bzw. Hauptkarteninhaber/in

Wir bedanken uns für Ihren Auftrag.

### Einbeziehung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen

Für die Geschäftsverbindung gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen und das Preis- und Leistungsverzeichnis der Deutschen Postbank AG. Daneben gelten für einzelne Geschäftsbeziehungen besondere Bedingungen. Sie enthalten Abweichungen oder Ergänzungen zu den Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Hierzu gehören insbesondere die besonderen Bedingungen für die Bereitstellung von Kontoauszugsinformationen, für den Überweisungsverkehr, für terminierte Überweisungen, für Aufträge zu Scheckzahlungen und zu Barauszahlungen an Empfänger im Ausland, für Daueraufträge zu Überweisungen und zu sonstigen Zahlungen, für Zahlungsanweisungen (Inland), für Zahlungen mittels Lastschrift im Einzugsermächtigungsverfahren, für Zahlungen mittels Lastschrift im Abbuchungsauftragsverfahren, für Zahlungen mittels Lastschrift im SEPA-Basislastschriftverfahren, für die Postbank Card, für die MasterCard und VISA Card, für das Online-Banking, für das Telefon-Banking, für den Scheckverkehr, für Tagesgeldkonten, für Fremdwährungskonten, die Bedingungen für den Sparverkehr, die besonderen Bedingungen für Sparbuch 3000 plus, Postbank Sparplan, Postbank Kapital plus und Postbank Gewinn Sparen. Sie können den Wortlaut dieser Bedingungen in den Postbank Finanzcentern und in den Filialen der Deutschen Post AG, die Postbank Dienstleistungen anbieten, einsehen.

Auf Wunsch senden wir Ihnen die Bedingungen gerne zu.

## Filialvermerke

Legitimation **Der Auftrag ist eigenhändig unterschrieben von**

Vorname, Name - wie im Ausweispapier angegeben

Geburtsort

Staatsangehörigkeit

Art und Nummer des Ausweises

Ausstellende Behörde

Ausstellungsort

Ausstellungsdatum

**Hinweis:**  
**Der Vermerk „persönlich bekannt“ ist nicht zulässig.**

Gebietszugehörigkeit:

gebietsansässig  gebietsfremd

Bei ausländischer Staatsangehörigkeit\*:

**unbefristeter Aufenthaltsnachweis**

Kopie des Aufenthaltsnachweises ist beigelegt.

**befristeter Aufenthaltsnachweis**

Kopien der Meldebescheinigung und des Aufenthaltsnachweises sind beigelegt.

\* Bei Bürgern der EU, Schweiz, Islands, Liechtensteins und Norwegens sind Meldebescheinigung und Aufenthaltsnachweis nicht erforderlich.

Vertriebsschlüssel

Tagesstempel

Unterschrift

### Hinweis zum Datenschutz

Die Deutsche Postbank AG erhebt, verarbeitet und nutzt Ihre Daten für die Begründung, Durchführung oder Beendigung eines rechtsgeschäftlichen oder rechtsgeschäftsähnlichen Schuldverhältnisses und der weiteren Pflege der Kundenbeziehung sowie zum Zwecke der Werbung und der Markt- oder Meinungsforschung. Die Filialen und Agenturen der Deutschen Post AG sowie die Filialen der Postbank Filialvertrieb AG nehmen aufgrund vertraglicher Vereinbarungen Aufgaben (Beratung, Betreuung, Werbung, Vertrieb) für die Deutsche Postbank AG wahr. Die Daten werden innerhalb der Postbank im Rahmen der Erfüllung des Vertragsverhältnisses von verschiedenen Fachbereichen verarbeitet und genutzt. Zum Zwecke der Entscheidung über die Begründung, Durchführung oder Beendigung eines Vertragsverhältnisses mit dem Betroffenen darf ein Wahrscheinlichkeitswert für ein bestimmtes zukünftiges Verhalten erhoben oder verwendet werden (Score-Verfahren). Soweit es zur Vertragserfüllung erforderlich ist, werden personenbezogene Daten z.B. im Rahmen der Abwicklung von Zahlungsverkehrsaufträgen an eingeschaltete Institutionen (insbesondere Geld- und Kreditinstitute) bzw. zur Abwicklung von Postbankdienstleistungen sowie zur Beratung und Betreuung in allen Finanzdienstleistungsangelegenheiten an die Filialen der Deutschen Post AG und die Postbank Filialvertrieb AG weitergegeben. Die Datenverarbeitung erfolgt durch die Postbank Systems AG.

### Widerspruchsrecht

Sofern Sie keine Ansprache für Zwecke der Werbung sowie der Markt- und Meinungsforschung wünschen, können Sie gegenüber der Postbank einer Verarbeitung und Nutzung Ihrer Daten für diese Zwecke jederzeit für die Zukunft widersprechen.

Die für die Legitimationsprüfung erforderliche Aufzeichnung von Ausweisdaten bzw. die Anfertigung einer Kopie des Ausweises erfolgt aufgrund des § 4 GwG i.V.m. § 8 GwG und wird ausschließlich im Rahmen der Anforderungen des Geldwäschegesetzes genutzt.

## Postbankvermerke

Diese Angaben trägt die Postbank ein

Die Kontoverbindung besteht seit:

Datum

Verfügungsrahmen in EUR

Institutsnummer

Zuständige Mitarbeiterin/Zuständiger Mitarbeiter

Telefon | Vorwahl | Rufnummer

Stempel, Datum

Unterschrift

**Meine persönlichen Angaben**

Frau  Herr

sämtliche Vornamen | akademischer Grad

Name

Straße, Hausnummer

Postleitzahl | Ort

Geburtsdatum | Geburtsort

ggf. Geburtsname | Staatsangehörigkeit

Telefon tagsüber: | Vorwahl | Rufnummer

**Beratung und Information per Telefon\*)**

Wenn ich möchte, dass die Postbank mich über aktuelle Angebote der Postbank und des Postbank Konzerns informiert und berät, dann gebe ich hier an, unter welcher Rufnummer und an welchen Tagen/zu welchen Zeiten ich von Ihnen angerufen werden möchte.

Telefon: | Vorwahl | Rufnummer

Sie erreichen mich (Tag, Uhrzeit):

**Beratung/ E-Mail-Service\*)**

Ich möchte per E-Mail über aktuelle Angebote der Postbank und des Postbank Konzerns informiert und beraten werden und gebe meine E-Mail-Adresse hier an.

E-Mail-Adresse

**Kontoverbindung des Hauptkarteninhabers**

Konto des Hauptkarteninhabers, von dem auch für die Zusatzkarte der Rechnungseinzug erfolgen soll:

**Hinweis**  
Wenn Sie ein Postbank Girokonto führen, geben Sie bitte dieses Konto an.

Kontonummer | Bankleitzahl

Name des Geldinstituts

Ich möchte eine neue

Postbank VISA Card

Postbank MasterCard

Postbank VISA Card GOLD

Postbank VISA Card PLATINUM

Postbank VISA Card Prepaid

**Hinweis**  
Sofern die gewünschte Postbank Kreditkarte aus Bonitätsgründen nicht vergeben werden kann, stellen wir für Sie eine Postbank VISA Card Prepaid aus.

Ich wünsche keine Postbank VISA Card Prepaid.

Bei einer Postbank VISA Card Prepaid sind Verfügungen mit der Karte nur möglich, wenn der Karteninhaber im Zeitpunkt der beabsichtigten Verfügung ausreichendes Guthaben auf dem Kreditkartenkonto unterhält.

Wenn Sie eine Haupt- und Zusatzkarte möchten, füllen Sie bitte zwei Formulare aus. Weitere Formulare erhalten Sie in den Postfilialen oder beim Direkt-Service unter 0180 30 40 700 (9 Cent/Minute aus dem dt. Festnetz; Mobilfunktarif max. 42 Cent/Minute.)

Ich möchte eine Zusatzkarte zu folgender

Hauptkartennummer

Hauptkarteninhaber: Vorname

Hauptkarteninhaber: Name

Geburtsdatum

**Teilzahlungsfunktion**

Ja, ich möchte für meine Kreditkarte die Teilzahlungsfunktion nutzen. Besteht am Monatsende ein Sollsaldo auf meinem Kreditkartenkonto, sollen

5%,  10%,  20%,  50%, mind. 25 EUR vom Bankkonto eingezogen werden. Sofern ich kein Feld ankreuze, werden 20% eingezogen. Bitte senden Sie mir ein Angebot.

**Hinweis**  
Alle Informationen zur Teilzahlungsfunktion finden Sie im Angebot, das wir Ihnen in den nächsten Tagen zusenden. Bitte senden Sie das Angebot unterschrieben an uns zurück, damit wir die Teilzahlungsfunktion für ihre Kreditkarte aktivieren können.

Nein, ich möchte die Teilzahlungsfunktion nicht nutzen.

Passwort für den Notfall-Telefonservice

**Hinweis**  
Der Service umfasst die sofortige Zusendung einer Ersatzkarte bzw. die Auszahlung ohne Karte. Bitte informieren Sie sich beim Direkt-Service über die anfallenden Kosten, wenn Sie den Service in Anspruch nehmen.

**Kreditkarten Online-Service**

Für Teilnehmer des Verfahrens „Postbank Online-Banking mit PIN und TAN“ wird die monatliche Kreditkartenabrechnung über die Internet-Adresse [www.Postbank.de](http://www.Postbank.de) zur Einsichtnahme bereit gehalten. Der monatliche Versand der Kreditkartenabrechnung entfällt.

Für Postbank VISA Card Prepaid wird die monatliche Kreditkartenabrechnung ausschließlich online zur Einsichtnahme bereit gehalten. Der monatliche Versand der Kreditkartenabrechnung entfällt.

Ich habe kein Postbank Girokonto, möchte aber den Kreditkarten Online-Service nutzen.

Ich habe ein Postbank Girokonto und möchte am Postbank Online-Banking teilnehmen.

**mobileTAN**

Ich möchte im Rahmen des Postbank Online-Banking das **kostenlose** mobileTAN Verfahren nutzen.

Bitte geben Sie die Mobilfunknummer eines in Deutschland ansässigen Mobilfunkanbieters an, die wir für Sie für das mobileTAN-Verfahren aktivieren dürfen.

Mobilfunknummer: | Vorwahl | Rufnummer

Wenn Sie keine Mobilfunknummer angeben, benötigen Sie zur Autorisierung einer Online-Transaktion zu Ihrer Online-PIN ein Zusatzgerät.  
Weitere Informationen und eine Bestellmöglichkeit finden Sie unter [www.Postbank.de/sicherheitsverfahren](http://www.Postbank.de/sicherheitsverfahren).



Motiv-Nr.

**Hinweis**  
Die folgenden Angaben sind nur notwendig, wenn Sie eine Hauptkarte bestellen.  
Meine Adresse hat sich innerhalb der letzten 3 Jahre geändert.  
 nein  ja, sie lautete:

Straße, Hausnummer

Postleitzahl | Ort

Ich bin  
 Selbstständige/r.  Angestellte/r.  Arbeiter/in.  
 Beamtin/Beamten.  in Ausbildung.  im Ruhestand.  
 arbeitslos.  Sonstiges.

Ich bin wie folgt tätig:

Beruf | Branche

Ich bin beim derzeitigen Arbeitgeber beschäftigt seit: Datum

Ich bin  
 verheiratet.  ledig.  verwitwet.  geschieden/getrennt lebend.

Mein monatliches Nettoeinkommen beträgt: EUR

**Einzugsermächtigung** Ich ermächtige die Postbank widerruflich, die von mir zu entrichtenden Zahlungen bei Fälligkeit zu Lasten des genannten Girokontos durch Lastschrift einzuziehen. Die Karteninhaberin/ Der Karteninhaber wird auf die Kontobelastung durch vorherige Übersendung der Rechnung oder bei Teilnahme am Kreditkarten Online-Service durch vorherige Bereitstellung der Rechnung zur Einsichtnahme hingewiesen.

**Hinweis**  
Die Einzugsermächtigung gilt für den Fall, dass Sie als Bankverbindung kein Postbank Girokonto angegeben haben.

**Erklärung zum Geldwäschegesetz** Ich handle im eigenen wirtschaftlichen Interesse und nicht auf fremde Veranlassung (insbesondere nicht als Treuhänder). Die Postbank eröffnet Privatkunden-Kreditkarten nur bei eigenen wirtschaftlichen Interesse des Kunden.

**Postbank VISA Card Prepaid** Entgelte und Aufwendungen, die im Zusammenhang mit dem Prepaid-Kreditkartenvertrag anfallen, werden mit dem vorhandenen Prepaid-Guthaben verrechnet. Sollte das vorhandene Guthaben nicht ausreichen, wird die Restschuld dem Postbank Girokonto lastgebucht oder im Rahmen der erteilten Einzugsermächtigung vom Fremdbankkonto eingezogen.

**Geldwäschegesetz** Gemäß dem Geldwäschegesetz (GwG) sind Sie verpflichtet, etwaige sich im Laufe der Geschäftsbeziehung ergebende Änderungen der gegenüber der Bank gemachten Pflichtangaben dieser unverzüglich anzuzeigen (§ 4 Abs. 6 GwG).

**Übermittlung von Daten an die SCHUFA**

**Ich willige ein, dass die Deutsche Postbank AG (nachfolgend Postbank) der SCHUFA Holding AG, Kormoranweg 5, 65201 Wiesbaden, Daten über die Beantragung, den Abschluss und ggf. den revolvingenden Kreditrahmen sowie die Beendigung dieses Kreditkartenvertrages übermittelt.**

Unabhängig davon wird die Postbank der SCHUFA auch Daten über ihre gegen mich bestehenden fälligen Forderungen übermitteln. Dies ist nach dem Bundesdatenschutzgesetz (§ 28a Absatz 1 Satz 1) zulässig, wenn ich die geschuldete Leistung trotz Fälligkeit nicht erbracht habe, die Übermittlung zur Wahrung berechtigter Interessen der Postbank oder Dritter erforderlich ist und

- die Forderung vollstreckbar ist oder ich die Forderung ausdrücklich anerkannt habe oder
- ich nach Eintritt der Fälligkeit der Forderung mindestens zweimal schriftlich gemahnt worden bin, die Postbank mich rechtzeitig, jedoch frühestens bei der ersten Mahnung, über die bevorstehende Übermittlung nach mindestens vier Wochen unterrichtet hat und ich die Forderung nicht bestritten habe oder
- das der Forderung zugrunde liegende Vertragsverhältnis aufgrund von Zahlungsrückständen von der Postbank fristlos gekündigt werden kann und die Postbank mich über die bevorstehende Übermittlung unterrichtet hat.

Darüber hinaus wird die Postbank der SCHUFA auch Daten über sonstiges nichtvertragsgemäßes Verhalten (z. B. betrügerisches Verhalten) übermitteln. Diese Meldungen dürfen nach dem Bundesdatenschutzgesetz (§ 28 Absatz 2) nur erfolgen, soweit dies zur Wahrung berechtigter Interessen der Postbank oder Dritter erforderlich ist und kein Grund zu der Annahme besteht, dass das schutzwürdige Interesse des Betroffenen an dem Abschluss der Übermittlung überwiegt.

**Insoweit befreie ich die Postbank zugleich vom Bankgeheimnis.**

Die SCHUFA speichert und nutzt die erhaltenen Daten. Die Nutzung umfasst auch die Errechnung eines Wahrscheinlichkeitswertes auf Grundlage des SCHUFA-Datenbestandes zur Beurteilung des Kreditrisikos (Score). Die erhaltenen Daten übermittelt sie an ihre Vertragspartner im Europäischen Wirtschaftsraum und der Schweiz, um diesen Informationen zur Beurteilung der Kreditwürdigkeit von natürlichen Personen zu geben. Vertragspartner der SCHUFA sind Unternehmen, die aufgrund von Leistungen oder Lieferung finanzielle Ausfallrisiken tragen (insbesondere Kreditinstitute sowie Kreditkarten- und Leasinggesellschaften, aber auch etwa Vermietungs-, Handels-, Telekommunikations-, Energieversorgungs-, Versicherungs- und Inkassounternehmen). Die SCHUFA stellt personenbezogene Daten nur zur Verfügung, wenn ein berechtigtes Interesse hieran im Einzelfall glaubhaft dargelegt wurde und die Übermittlung nach Abwägung aller Interessen zulässig ist. Daher kann der Umfang der jeweils zur Verfügung gestellten Daten nach Art der Vertragspartner unterschiedlich sein. Darüber hinaus nutzt die SCHUFA die Daten zur Prüfung der Identität und des Alters von Personen auf Anfrage ihrer Vertragspartner, die beispielsweise Dienstleistungen im Internet anbieten.

Ich kann Auskunft bei der SCHUFA über die mich betreffenden gespeicherten Daten erhalten. Weitere Informationen über das SCHUFA-Auskunfts- und Score-Verfahren sind unter [www.meineschufa.de](http://www.meineschufa.de) abrufbar. Die postalische Adresse der SCHUFA lautet:

SCHUFA Holding AG, Verbraucherservice,  
Postfach 5640, 30056 Hannover.

Übermittlung von Daten an infoscure

Ich willige - auch für den Fall der Inanspruchnahme weiterer Produkte (Girokonten, Kreditkarten, Kredite) der Postbank - ein, dass die Postbank zum Zwecke der Bonitätsprüfung der nachfolgend genannten Wirtschaftsauskunftei Daten (Name, Adresse, Geburtsdatum, ggf. Voranschrift sowie Anfragegrund) im Rahmen der Beantragung der bonitären Leistung sowie ggf. der im Zusammenhang mit einem Girokonto möglichen Einrichtung eines Dispositionskredites und/oder der Ausstellung einer Kreditkarte sowie deren Beendigung übermittelt, und befreie die Bank in diesem Umfang vom Bankgeheimnis.

Die Adresse der Auskunftei lautet:

infoscure Consumer Data GmbH,  
Rheinstr. 99, 76532 Baden-Baden

Mir ist bekannt, dass die über mich bei der Wirtschaftsauskunftei vorliegenden Informationen an die Postbank übermittelt werden. Die Wirtschaftsauskunftei wird mich nicht nochmals gesondert über die erfolgte Datenübermittlung an die Postbank benachrichtigen.

Selbstverständlich erhalte ich hiervon unabhängig auf Anforderung bei der Wirtschaftsauskunftei Auskunft über die mich betreffenden gespeicherten Daten, die diese den ihr angeschlossenen Unternehmen zur Beurteilung der Kreditwürdigkeit weitergeben.

Im Fall der Beantragung eines Girokontos oder einer Kreditkarte beziehen wir von der infoscure Consumer Data GmbH auch Bonitätsinformationen auf Basis mathematisch-statistischer Verfahren unter Verwendung von Anschriftendaten. Die Wirtschaftsauskunftei stellt die Daten ihren Vertragspartnern nur zur Verfügung, wenn diese ein berechtigtes Interesse an der Datenübermittlung im Einzelfall glaubhaft darlegen. Die übermittelten Daten werden ausschließlich zu diesem Zweck verarbeitet und genutzt.

Einwilligungserklärung zur Übermittlung, Verarbeitung und Nutzung von Daten zur Beratung und Betreuung in der Postbank Gruppe

Die Postbank Gruppe bietet ihren Kunden eine umfassende Beratung und Betreuung rund um die Themen Geld, Haus, Vorsorge. Um diese Beratung - auch über den Zweck des jeweils abgeschlossenen Vertrages hinaus - in allen Fragen zu Finanzdienstleistungen der Postbank Gruppe zu ermöglichen, bin ich damit einverstanden, dass die Postbank den unten aufgeführten Gesellschaften der Postbank Gruppe die dafür erforderlichen Angaben zur dortigen Datenverarbeitung und Nutzung übermittelt. Soweit die genannten Gesellschaften für diese Zwecke Berater einsetzen, die ausschließlich für die Postbank Gruppe tätig sind, können diese Angaben zum gleichen Zweck auch an diese zuständigen Berater zur dortigen Datenverarbeitung und Nutzung übermittelt werden.

Übermittelt werden dürfen:

- Personalien (Name, Anschrift, Geburtsdatum, Familienstand, Beruf oder vergleichbare Daten)
- Kontokorrent (Saldo/Limit oder vergleichbare Daten)
- Karten (Produkt/Anzahl oder vergleichbare Daten)
- Einlagen (Produktart, Guthaben, Verzinsung, Laufzeit oder vergleichbare Daten)
- Kredite (Produktart, Verzinsung, Laufzeit oder vergleichbare Daten)
- Verwahrungsgeschäfte (Kurswert oder vergleichbare Daten)

Beschränkt auf diesen Zweck entbinde ich die Deutsche Postbank AG zugleich vom Bankgeheimnis. Hiermit verbunden ist jedoch keine generelle Befreiung vom Bankgeheimnis.

**Gesellschaften im Sinne dieser Einwilligungserklärung**

Deutsche Postbank AG, Postbank Finanzberatung AG, BHW Bauparkasse AG, BHW Immobilien GmbH, BHW Direktservice GmbH

**Die vorstehende Einwilligungserklärung ist freiwillig und kann - ohne Einfluss auf den Vertrag - gestrichen bzw. jederzeit für die Zukunft widerrufen werden.**

Wird der Kreis der oben aufgeführten Gesellschaften des Postbank Konzerns um zusätzliche Gesellschaften erweitert, wird mir dies zunächst schriftlich bekannt gegeben. Meine Genehmigung der Änderungen gilt erst dann als erteilt, wenn ich nicht schriftlich Widerspruch erhebe. Ich muss den Widerspruch innerhalb von zwei Monaten nach der Bekanntgabe an das im Absender genannte Unternehmen absenden. Das jederzeitige Widerspruchsrecht für die Zukunft bleibt hiervon unberührt.

Bei Bekanntgabe der Erweiterung des Gesellschaftskreises wird mich die Postbank auf mein Widerspruchsrecht und die Folge der Nichtausübung erneut hinweisen.

Stand September 2009. Über Änderungen werden wir Sie rechtzeitig informieren.

**Hinweise**

Bitte beachten Sie die Hinweise auf der Rückseite/Folgeseite, insbesondere zum Datenschutz.

**Besondere Bedingungen** Sie haben bereits ein Anlage- oder Girokonto bei der Postbank Die VISA Card/MasterCard soll im Rahmen der für die bestehende Geschäftsverbindung geltenden besonderen Bedingungen der Deutschen Postbank AG - MasterCard und VISA Card - ausgestellt werden.

**Allgemeine Geschäftsbedingungen** Sie haben noch kein Anlage- oder Girokonto bei der Postbank Für die Geschäftsverbindung gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Deutschen Postbank AG.

Ergänzend gelten die besonderen Bedingungen - MasterCard und VISA Card -. Sie können den Wortlaut dieser Bedingungen in den Geschäftsstellen der Deutschen Postbank AG einsehen. Auf Wunsch senden wir Ihnen die Bedingungen gerne zu.

Die Filialen und Agenturen der Deutschen Post AG sowie die Filialen der Postbank Filialvertrieb AG nehmen aufgrund vertraglicher Vereinbarungen Aufgaben (Beratung, Betreuung, Werbung, Vertrieb) für die Deutsche Postbank AG wahr.

Datum  
| | | | |

Unterschrift

Karteninhaber/in (sofern nicht Kontoinhaber)

Kontoinhaber/in bzw. Hauptkarteninhaber/in

Wir bedanken uns für Ihren Auftrag.

**Hinweis zum Datenschutz** Die Deutsche Postbank AG erhebt, verarbeitet und nutzt Ihre Daten für die Begründung, Durchführung oder Beendigung eines rechtsgeschäftlichen oder rechtsgeschäftsähnlichen Schuldverhältnisses und der weiteren Pflege der Kundenbeziehung sowie zum Zwecke der Werbung und der Markt- oder Meinungsforschung. Die Filialen und Agenturen der Deutschen Post AG sowie die Filialen der Postbank Filialvertrieb AG nehmen aufgrund vertraglicher Vereinbarungen Aufgaben (Beratung, Betreuung, Werbung, Vertrieb) für die Deutsche Postbank AG wahr. Die Daten werden innerhalb der Postbank im Rahmen der Erfüllung des Vertragsverhältnisses von verschiedenen Fachbereichen verarbeitet und genutzt. Zum Zwecke der Entscheidung über die Begründung, Durchführung oder Beendigung eines Vertragsverhältnisses mit dem Betroffenen darf ein Wahrscheinlichkeitswert für ein bestimmtes zukünftiges Verhalten erhoben oder verwendet werden (Score-Verfahren). Soweit es zur Vertragserfüllung erforderlich ist, werden personenbezogene Daten z.B. im Rahmen der Abwicklung von Zahlungsverkehrsaufträgen an eingeschaltete Institutionen (insbesondere Geld- und Kreditinstitute) bzw. zur Abwicklung von Postbankdienstleistungen sowie zur Beratung und Betreuung in allen Finanzdienstleistungsangelegenheiten an die Filialen der Deutschen Post AG und die Postbank Filialvertrieb AG weitergegeben. Die Datenverarbeitung erfolgt durch die Postbank Systems AG.

#### Widerspruchsrecht

Sofern Sie keine Ansprache für Zwecke der Werbung sowie der Markt- und Meinungsforschung wünschen, können Sie gegenüber der Postbank einer Verarbeitung und Nutzung Ihrer Daten für diese Zwecke jederzeit für die Zukunft widersprechen.

Die für die Legitimationsprüfung erforderliche Aufzeichnung von Ausweisdaten bzw. die Anfertigung einer Kopie des Ausweises erfolgt aufgrund des § 4 GwG i.V.m. § 8 GwG und wird ausschließlich im Rahmen der Anforderungen des Geldwäschegesetzes genutzt.

#### AGB Einbeziehung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen

Für die Geschäftsverbindung gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen und das Preis- und Leistungsverzeichnis der Deutschen Postbank AG. Daneben gelten für einzelne Geschäftsbeziehungen besondere Bedingungen. Sie enthalten Abweichungen oder Ergänzungen zu den Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Hierzu gehören insbesondere die besonderen Bedingungen für die Bereitstellung von Kontoauszugsinformationen, für den Überweisungsverkehr, für terminierte Überweisungen, für Aufträge zu Scheckzahlungen und zu Barauszahlungen an Empfänger im Ausland, für Daueraufträge zu Überweisungen und zu sonstigen Zahlungen, für Zahlungsanweisungen (Inland), für Zahlungen mittels Lastschrift im Einzugsermächtigungsverfahren, für Zahlungen mittels Lastschrift im Abbuchungsauftragsverfahren, für Zahlungen mittels Lastschrift im SEPA-Basislastschriftverfahren, für die Postbank Card, für die MasterCard und VISA Card, für das Online-Banking, für das Telefon-Banking, für den Scheckverkehr, für Tagesgeldkonten, für Fremdwährungskonten, die Bedingungen für den Sparverkehr, die besonderen Bedingungen für Sparbuch 3000 plus, Postbank Sparplan, Postbank Kapital plus und Postbank Gewinn Sparen.

Sie können den Wortlaut dieser Bedingungen in den Postbank Finanzcentern und in den Filialen der Deutschen Post AG, die Postbank Dienstleistungen anbieten, einsehen.

Auf Wunsch senden wir Ihnen die Bedingungen gerne zu.

#### **Haben Sie noch Fragen?**

Dann sprechen Sie am besten persönlich mit uns oder rufen Sie uns an:

Der Postbank Direkt-Service steht Ihnen 7 x 24 Stunden unter der Telefonnummer 0180 3040700 (9 Cent/Minute aus dem dt. Festnetz; Mobilfunktarif max. 42 Cent/Minute) zur Verfügung.

## MasterCard und VISA Card

### I Zahlungsverkehrsbezogene Anwendungen

#### 1 Verwendungsmöglichkeiten

##### 1.1 zu Zahlungsverkehrszwecken

(1) Mit der von der Deutsche Postbank AG (im Folgenden „Bank“ genannt) ausgegebenen MasterCard und VISA Card kann der Karteninhaber im Inland und als weitere Dienstleistung auch im Ausland

- mit der MasterCard bei den MasterCard-Vertragsunternehmen und mit der VISA Card bei VISA-Vertragsunternehmen Waren und Dienstleistungen bargeldlos bezahlen und
- darüber hinaus als weitere Dienstleistung an Geldautomaten sowie an Kassen von Kreditinstituten – dort zusätzlich gegen Vorlage eines Ausweispapiers – Bargeld beziehen (Bargeldauszahlungsservice); über die Höchstbeträge beim Bezug von Bargeld wird die Bank den Karteninhaber gesondert unterrichten.

(2) Die Vertragsunternehmen sowie die Kreditinstitute und die Geldautomaten im Rahmen des Bargeldauszahlungsservice sind an den Akzeptanzsymbolen zu erkennen, die auf der MasterCard und der VISA Card (im Folgenden insgesamt auch „Kreditkarte“ genannt) zu sehen sind.

(3) Soweit mit der Kreditkarte zusätzliche Leistungen (z.B. Versicherungen) verbunden sind, wird der Karteninhaber hierüber gesondert informiert.

(4) Der Karteninhaber darf VISA Corporate Cards und VISA Business Cards ausschließlich für Geschäftsausgaben nutzen. Geschäftsausgaben sind Ausgaben für Güter und Dienstleistungen, die der Karteninhaber in seiner Eigenschaft als Repräsentant des Unternehmens tätigt.

(5) Verfügungen über auf dem Kreditkartenkonto unterhaltene Guthaben sind nur durch schriftlich oder telefonisch beauftragte Überweisungen auf das vom Karteninhaber benannte Referenzkonto möglich. Bei einem telefonisch erteilten Überweisungsauftrag muss der Karteninhaber zugleich Inhaber des Referenzkontos sein. Die Bank ist berechtigt, bei telefonisch erteilten Überweisungen Betragsgrenzen je Überweisung festzulegen. Der für das Guthaben jeweils gewährte Zinssatz ergibt sich aus der monatlichen Kreditkartenabrechnung. Die Zinsen werden monatlich dem Kreditkartenkonto gutgeschrieben.

##### 1.2 als Speichermedium für Zusatzanwendungen

Verfügt die an den Kunden ausgegebene Kreditkarte über einen Chip, so kann die Kreditkarte auch als Speichermedium für Zusatzanwendungen

- der Bank nach Maßgabe des mit der Bank abgeschlossenen Vertrages (bankgenerierte Zusatzanwendung) oder
- eines Vertragsunternehmens nach Maßgabe des mit diesem abgeschlossenen Vertrages (unternehmensgenerierte Zusatzanwendung) verwendet werden.

#### 2 Persönliche Geheimzahl (PIN)

(1) Für die Nutzung von Geldautomaten und von automatisierten Kassen kann dem Karteninhaber für seine Kreditkarte eine persönliche Geheimzahl (PIN) zur Verfügung gestellt werden. Die Bank ist berechtigt, bei Ausgabe einer MasterCard und VISA Card für denselben Karteninhaber für beide Kreditkarten (Kreditkarten-Doppel) eine gemeinsame persönliche

Geheimzahl (PIN) zur Verfügung zu stellen.

(2) Die Kreditkarte kann an Geldautomaten sowie an automatisierten Kassen, an denen im Zusammenhang mit der Verwendung der Kreditkarte die PIN eingegeben werden muss, sowie durch Unterzeichnung eines Belegs nicht mehr eingesetzt werden, wenn die PIN dreimal hintereinander falsch eingegeben wurde. Der Karteninhaber sollte sich in diesem Fall mit seiner Bank, möglichst mit der kontoführenden Stelle, in Verbindung setzen.

#### 3 Autorisierung von Kartenzahlungen durch den Karteninhaber

(1) Bei Nutzung der Kreditkarte ist entweder

- ein Beleg zu unterschreiben, auf den das Vertragsunternehmen die Kartendaten übertragen hat, oder
- an Geldautomaten und automatisierten Kassen die PIN einzugeben.

Nach vorheriger Abstimmung zwischen Karteninhaber und Vertragsunternehmen kann der Karteninhaber – insbesondere zur Beschleunigung eines Geschäftsvorfalles – ausnahmsweise darauf verzichten, den Beleg zu unterzeichnen, und stattdessen lediglich seine Kreditkartennummer angeben. Die Bank ist in diesem Falle berechtigt, zusätzlich

- die Angabe mehrerer Merkmale aus den personenbezogenen Daten des Karteninhabers (nachfolgend „persönliches Merkmal“) oder
- die Eingabe einer unmittelbar vor Durchführung der Verfügung über ein mobiles Endgerät (z.B. Mobiltelefon) per SMS bekanntgegebenen Transaktionsnummer (mobile TAN)

zu verlangen. Für den Versand der mobilen TAN per SMS nutzt die Bank den für das Postbank Girokonto eingerichteten mobilen TAN-Service, insbesondere die dort eingerichtete Telefonnummer.

(2) Mit dem Einsatz der Kreditkarte erteilt der Karteninhaber die Zustimmung (Autorisierung) zur Ausführung der Kartenzahlung. Soweit dafür zusätzlich eine PIN oder die Unterschrift erforderlich ist, wird die Zustimmung erst mit deren Einsatz erteilt. Nach der Erteilung der Zustimmung kann der Karteninhaber die Kartenzahlung nicht mehr widerrufen.

#### 4 Ablehnung von Kartenzahlungen durch die Bank

Die Bank ist berechtigt, die Kartenzahlung abzulehnen, wenn

- sich der Karteninhaber nicht mit seiner PIN legitimiert hat,
- der für die Kartenzahlung geltende Verfügungsrahmen der Kreditkarte oder die finanzielle Nutzungsgrenze nicht eingehalten ist oder
- die Kreditkarte gesperrt ist oder
- das abgefragte persönliche Merkmal (vgl. Nr. 3 Abs. 1 Satz 3) oder die mobile TAN falsch eingegeben wurde oder
- beim Einsatz der Kreditkarte der Verdacht einer nicht autorisierten oder betrügerischen Verwendung der Kreditkarte besteht.

Hierüber wird der Karteninhaber über das Terminal, an dem die Kreditkarte eingesetzt wird, unterrichtet.

#### 5 Ausführungsfrist

Der Zahlungsvorgang wird vom Zahlungsempfänger ausgelöst. Nach Zugang des Zahlungsauftrages bei der Bank ist diese verpflichtet sicherzustellen, dass der Kartenzahlungsbetrag

spätestens an dem im „Preis- und Leistungsverzeichnis“ angegebenen Zeitpunkt beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht.

#### 6 Finanzielle Nutzungsgrenze

(1) Der Karteninhaber darf die Kreditkarte nur innerhalb des Verfügungsrahmens der Kreditkarte und nur in der Weise nutzen, dass ein Ausgleich der Kartenumsätze bei Fälligkeit gewährleistet ist. Der Karteninhaber kann mit seiner Bank eine Änderung des Verfügungsrahmens seiner Kreditkarte vereinbaren.

(2) Auch wenn der Karteninhaber die finanzielle Nutzungsgrenze nicht einhält, ist die Bank berechtigt, den Ersatz der Aufwendungen zu verlangen, die aus der Nutzung der Kreditkarte entstehen. Die Genehmigung einzelner Kreditkartenumsätze führt weder zur Einräumung eines Kredites noch zur Erhöhung eines zuvor eingeräumten Kredites, sondern erfolgt in der Erwartung, dass ein Ausgleich der Kreditkartenumsätze bei Fälligkeit gewährleistet ist.

(3) Übersteigt die Buchung von Kreditkartenumsätzen ein vorhandenes Kontoguthaben oder einen vorher für das Konto eingeräumten Kredit, so führt die Buchung lediglich zu einer geduldeten Kontoüberziehung.

#### 7 Sorgfalts- und Mitwirkungspflichten des Karteninhabers

##### 7.1 Unterschrift

Der Karteninhaber hat seine Kreditkarte nach Erhalt unverzüglich auf dem Unterschriftsfeld zu unterschreiben.

##### 7.2 Sorgfältige Aufbewahrung der Kreditkarte

Die Kreditkarte ist mit besonderer Sorgfalt aufzubewahren, um zu verhindern, dass sie abhanden kommt und missbräuchlich verwendet wird. Sie darf insbesondere nicht unbeaufsichtigt im Kraftfahrzeug aufbewahrt werden. Denn jede Person, die im Besitz der Kreditkarte ist, hat die Möglichkeit, mit ihr missbräuchliche Verfügungen zu tätigen.

##### 7.3 Geheimhaltung der persönlichen Geheimzahl (PIN)

Der Karteninhaber hat dafür Sorge zu tragen, dass keine andere Person Kenntnis von seiner persönlichen Geheimzahl (PIN) erlangt. Sie darf insbesondere nicht auf der Kreditkarte vermerkt oder in anderer Weise zusammen mit dieser aufbewahrt werden. Jede Person, die die PIN kennt und in den Besitz der Kreditkarte kommt, hat die Möglichkeit, zusammen mit der PIN und der Kreditkarte missbräuchliche Verfügungen zu tätigen (z.B. Geld an Geldautomaten abzuheben).

##### 7.4 Unterrichtungs- und Anzeigepflichten des Karteninhabers

(1) Stellt der Karteninhaber den Verlust oder Diebstahl seiner Kreditkarte, die missbräuchliche Verwendung oder eine sonstige nicht autorisierte Nutzung von Kreditkarte oder PIN fest oder hat der Karteninhaber den Verdacht, dass die Kreditkarte unter Verwendung eines persönlichen Merkmals (vgl. Nr. 3 Abs. 1 Satz 3) oder einer mobilen TAN missbräuchlich verwendet worden ist, so ist die Bank, und zwar möglichst die kontoführende Stelle, oder eine Repräsentanz des jeweiligen Kreditkartenverbundes unverzüglich zu unterrichten, um die Kreditkarte sperren zu lassen. Die Kontaktdaten, unter denen eine Sperranzeige abgegeben werden kann, werden dem Karteninhaber gesondert mitgeteilt. Der Karteninhaber hat jeden Diebstahl oder Missbrauch auch unver-

züglich bei der Polizei anzuzeigen.

(2) Hat der Karteninhaber den Verdacht, dass eine andere Person unberechtigt in den Besitz seiner Kreditkarte gelangt ist, eine missbräuchliche Verwendung oder eine sonstige nicht autorisierte Nutzung von Kreditkarte oder PIN vorliegt, muss er ebenfalls eine Sperranzeige abgeben.

(3) Die Sperrung einer unternehmensgenerierten Zusatzanwendung kommt nur gegenüber dem Unternehmen in Betracht, das die Zusatzanwendung in den Chip der Kreditkarte eingespeichert hat, und ist nur dann möglich, wenn das Unternehmen die Möglichkeit zur Sperrung seiner Zusatzanwendung vorsieht. Die Sperrung einer bankgenerierten Zusatzanwendung kommt nur gegenüber der Bank in Betracht und richtet sich nach dem mit der Bank abgeschlossenen Vertrag.

(4) Der Karteninhaber hat die Bank unverzüglich nach Feststellung einer nicht autorisierten oder fehlerhaft ausgeführten Kartenzahlung zu unterrichten.

### **8 Zahlungsverpflichtung des Karteninhabers**

(1) Die Bank ist gegenüber Vertragsunternehmen sowie den Kreditinstituten, die die Kreditkarte an ihren Geldautomaten akzeptieren, verpflichtet, die vom Karteninhaber mit der Kreditkarte getätigten Umsätze zu begleichen.

(2) Die Bank unterrichtet den Karteninhaber mindestens einmal monatlich auf dem vereinbarten Weg über alle im Zusammenhang mit der Begleichung der Kartenumsätze entstehenden Aufwendungen.

Mit Karteninhabern, die nicht Verbraucher sind, wird die Art und Weise sowie die zeitliche Folge der Unterrichtung gesondert vereinbart.

Soweit nichts anderes vereinbart ist, ist der Betrag fällig, nachdem die Bank dem Karteninhaber Abrechnung erteilt hat.

(3) Einwendungen und sonstige Beanstandungen des Karteninhabers aus seinem Vertragsverhältnis zu dem Vertragsunternehmen, bei dem die Kreditkarte eingesetzt wurde, sind unmittelbar gegenüber dem Vertragsunternehmen geltend zu machen.

### **9 Fremdwährungsumrechnung**

Nutzt der Karteninhaber die Kreditkarte für Verfügungen, die nicht auf Euro lauten, wird das Konto gleichwohl in Euro belastet. Die Bestimmung des Kurses bei Fremdwährungsgeschäften ergibt sich aus dem „Preis- und Leistungsverzeichnis“. Eine Änderung des in der Umrechnungsregelung genannten Referenzwechsellkurses wird unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung des Karteninhabers wirksam.

### **10 Kreditkarten Online-Service**

(1) Für Teilnehmer des Verfahrens „Postbank Online-Banking“ wird die monatliche Kreditkartenabrechnung über die Internet-Adresse [www.postbank.de](http://www.postbank.de) zur Einsichtnahme bereitgehalten. Vor jeder Anfrage hat der Karteninhaber die im Rahmen des Verfahrens „Postbank Online-Banking“ genutzte PIN einzugeben.

(2) Für Karteninhaber, die nicht am Verfahren „Postbank Online-Banking“ teilnehmen oder kein Postbank Girokonto für die Belastung der Kartenumsätze angeben haben, wird ein Zugang außerhalb des Verfahrens „Postbank Online-Banking“ zur Verfügung gestellt. Den hierfür benötigten persönlichen Zugangscodes wird die Bank dem Karteninhaber auf Anforderung übermitteln. Diesen Zugangscodes hat der Karteninhaber nach Erhalt unverzüglich zu ändern.

(3) Hat der Karteninhaber die Teilnahme am Kreditkarten Online-Service mit der Bank vereinbart, entfällt die monatliche Übersendung der Kreditkartenabrechnung (vgl. Nr. 8 Abs. 2). Der Kalendertag eines jeden Monats, ab dem die Kreditkartenabrechnung zur Einsichtnahme bereitgestellt wird, ergibt sich aus der Bedie-

nungsanleitung. Die Bank wird die Kreditkartenabrechnung einen angemessenen Zeitraum, der mindestens ein halbes Jahr beträgt, zur Einsichtnahme bereithalten. Mit dem Kreditkarten Online-Service kann der Karteninhaber darüber hinaus Informationen zu seiner Kreditkarte (z.B. über den Verfügungsrahmen) einsehen. Auf Wunsch des Kunden übersendet die Bank die Kreditkartenabrechnung zusätzlich gegen Entgelt.

(4) Bei Teilnahme am Kreditkarten Online-Service werden die Kartenumsätze nach vorheriger Bereitstellung der Kreditkartenabrechnung dem angegebenen Konto belastet. Von Girokonten, die bei einem anderen Kreditinstitut geführt werden, werden die Kartenumsätze nach vorheriger Bereitstellung der Kreditkartenabrechnung aufgrund einer Einzugsermächtigungslastschrift abgebucht.

### **11 Prüfen der Rechnungszusammenstellungen, Abrechnungen und sonstigen Mitteilungen der Bank, Frist für Einwendungen, Genehmigung durch Schweigen**

(1) Der Karteninhaber hat Rechnungszusammenstellungen sowie sonstige Abrechnungen und Mitteilungen der Bank auf ihre Richtigkeit und Vollständigkeit zu überprüfen und etwaige Einwendungen unverzüglich zu erheben. Die Unterlassung rechtzeitiger Einwendungen kann einen Schadensersatzanspruch der Bank gegen den Karteninhaber begründen.

(2) Unbeschadet der Verpflichtung, Einwendungen gegen Rechnungszusammenstellungen und Abrechnungen unverzüglich zu erheben, gelten diese als genehmigt, wenn ihnen nicht innerhalb von 28 Tagen nach Zugang widersprochen wird. Zur Wahrung der Frist genügt die rechtzeitige Absendung. Der Kunde wird bei Fristbeginn auf diese Folgen besonders hingewiesen. Der Kunde kann auch nach Fristablauf eine Berichtigung der Rechnungszusammenstellung verlangen, muss dann aber die Unrichtigkeit beweisen.

(3) Etwaige Einwendungen sind gegenüber der Bank zu erheben, und zwar möglichst gegenüber der kontoführenden Stelle oder gegenüber dem Card Service der Bank.

### **12 Guthabenverzinsung und Jahressteuerbescheinigung**

Gewährt die Bank für auf Kreditkartenkonten unterhaltene Guthaben Zinsen und hat sie einen Steuerabzug vorzunehmen, erhält der Steuerpflichtige eine Jahressteuerbescheinigung über die an das Finanzamt abgeführte Kapitalertragsteuer, soweit mit dem Kunden nicht die Ausstellung einer Einzelsteuerbescheinigung vereinbart worden ist. Die Ausstellung einer Jahresbescheinigung nach § 24 c EStG bleibt hiervon unberührt.

### **13 Entgelte**

(1) Die vom Karteninhaber gegenüber der Bank geschuldeten Entgelte ergeben sich aus dem „Preis- und Leistungsverzeichnis“ der Bank.

(2) Änderungen der Entgelte werden dem Karteninhaber spätestens zwei Monate vor dem Zeitpunkt ihres Wirksamwerdens in Textform angeboten. Hat der Karteninhaber mit der Bank im Rahmen der Geschäftsbeziehung einen elektronischen Kommunikationsweg vereinbart (z.B. das Online-Banking), können die Änderungen auch auf diesem Wege angeboten werden. Die Zustimmung des Karteninhabers gilt als erteilt, wenn er seine Ablehnung nicht vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderungen angezeigt hat. Auf diese Genehmigungswirkung wird ihn die Bank in ihrem Angebot besonders hinweisen.

(3) Werden dem Karteninhaber Änderungen der Entgelte angeboten, kann er diese Geschäftsbeziehung vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderungen auch fristlos und kostenfrei kündigen. Auf dieses Kündigungsrecht wird ihn die Bank in ihrem Angebot besonders hinweisen.

(4) Bei Entgelten und deren Änderung für Zahlungen von Karteninhabern, die nicht Verbraucher sind, verbleibt es bei den Regelungen in Nr. 12 Absatz 2 bis 6 AGB Postbank.

### **14 Erstattungs- und Schadensersatzansprüche des Karteninhabers**

14.1 Erstattung bei nicht autorisierter Kartenverfügung

(1) Im Falle einer nicht autorisierten Kartenverfügung in Form

- der Abhebung von Bargeld oder
- der Verwendung der Kreditkarte bei Vertragsunternehmen

hat die Bank gegen den Karteninhaber keinen Anspruch auf Erstattung ihrer Aufwendungen. Die Bank ist verpflichtet, dem Karteninhaber den Betrag unverzüglich und ungekürzt zu erstatten.

14.2 Erstattung bei nicht erfolgter oder fehlerhafter Ausführung einer autorisierten Kartenverfügung

(1) Im Falle einer nicht erfolgten oder fehlerhaften Ausführung einer autorisierten Kartenverfügung in Form

- der Abhebung von Bargeld oder
- der Verwendung der Karte bei Vertragsunternehmen

kann der Karteninhaber von der Bank die unverzügliche und ungekürzte Erstattung des Verfügungsbetrages insoweit verlangen, als die Kartenverfügung nicht erfolgte oder fehlerhaft war.

(2) Der Karteninhaber kann über den Absatz 1 hinaus von der Bank die Erstattung der Entgelte und Zinsen insoweit verlangen, als ihm diese im Zusammenhang mit der nicht erfolgten oder fehlerhaften Ausführung der autorisierten Kartenverfügung in Rechnung gestellt oder seinem Konto belastet wurden.

(3) Besteht die fehlerhafte Ausführung darin, dass eine autorisierte Kartenverfügung beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers erst nach Ablauf der Ausführungsfrist eingeleitet (Verspätung), sind die Ansprüche des Karteninhabers nach den Absätzen 1 und 2 ausgeschlossen. Ist dem Karteninhaber durch die Verspätung ein Schaden entstanden, haftet die Bank nach Nr. 14.3.

(4) Wurde eine autorisierte Kartenverfügung nicht oder fehlerhaft ausgeführt, wird die Bank die Kartenverfügung auf Verlangen des Karteninhabers nachvollziehen und ihn über das Ergebnis unterrichten.

14.3 Schadensersatzansprüche des Karteninhabers aufgrund einer nicht autorisierten oder einer nicht erfolgten oder fehlerhaften Ausführung einer autorisierten Kartenverfügung

(1) Im Falle einer nicht autorisierten Kartenverfügung oder im Falle einer nicht erfolgten oder fehlerhaften Ausführung einer autorisierten Kartenverfügung kann der Karteninhaber von der Bank einen Schaden, der nicht bereits von Nr. 14.1 und 14.2 erfasst ist, ersetzt verlangen. Dies gilt nicht, wenn die Bank die Pflichtverletzung nicht zu vertreten hat. Die Bank hat hierbei ein Verschulden, das einer zwischen geschalteten Stelle zur Last fällt, wie eigenes Verschulden zu vertreten, es sei denn, dass die wesentliche Ursache bei einer zwischengeschalteten Stelle liegt, die der Karteninhaber vorgegeben hat.

(2) Handelt es sich bei dem Karteninhaber nicht um einen Verbraucher oder erfolgt der Einsatz der Kreditkarte in einem Land außerhalb Deutschlands und des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR) (Drittstaat)<sup>1</sup> oder in der Währung eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung)<sup>2</sup>, beschränkt sich die Haftung der Bank für das Verschulden einer an der Abwicklung des Zahlungsvorgangs beteiligten Stelle auf die sorgfältige Auswahl und Unterweisung einer solchen Stelle.

<sup>1</sup> Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland, Zypern und die Staaten Island, Lichtenstein und Norwegen.

<sup>2</sup> Zu den EWR-Währungen gehören derzeit: Euro, Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Britische Pfund, Isländische Krone, Lettischer Lats, Schweizer Franken, Litauischer Litas, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

(3) Hat der Karteninhaber durch ein schuldhaftes Verhalten zur Entstehung des Schadens beigetragen, bestimmt sich nach den Grundsätzen des Mitverschuldens, in welchem Umfang Bank und Karteninhaber den Schaden zu tragen haben. Die Haftung nach diesem Absatz ist auf 12.500 Euro je Kartenzahlung begrenzt. Diese betragsmäßige Haftungsbeschränkung gilt nicht

- für nicht autorisierte Kartenzahlungen,
- bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit der Bank,
- für Gefahren, die die Bank besonders übernommen hat, und
- für den dem Karteninhaber entstandenen Zinsschaden, soweit der Karteninhaber Verbraucher ist.

14.4 Frist für die Geltendmachung von Ansprüchen nach Nr. 14.1–14.3

Ansprüche gegen die Bank nach Nr. 14.1 bis 14.3 sind ausgeschlossen, wenn der Karteninhaber die Bank nicht spätestens 13 Monate nach dem Tag der Belastung mit der Kartenvorfügung darüber unterrichtet hat, dass es sich um eine nicht autorisierte, nicht erfolgte oder fehlerhafte Kartenvorfügung handelt. Der Lauf der 13-monatigen Frist beginnt nur, wenn die Bank den Karteninhaber über die aus der Kartenvorfügung resultierende Belastungsbuchung entsprechend dem für Umsatzinformationen vereinbarten Weg, spätestens innerhalb eines Monats nach der Belastungsbuchung, unterrichtet hat; anderenfalls ist für den Fristbeginn der Tag der Unterrichtung maßgeblich. Haftungsansprüche nach Nummer 14.3 kann der Karteninhaber auch nach Ablauf der Frist in Satz 1 geltend machen, wenn er ohne Verschulden an der Einhaltung dieser Frist verhindert war.

14.5 Erstattungsanspruch bei autorisierter Kartenvorfügung ohne genaue Betragsangabe und Frist für die Geltendmachung des Anspruchs

(1) Der Karteninhaber kann von der Bank die unverzügliche und ungekürzte Erstattung des Verfügungsbetrages verlangen, wenn er eine Kartenvorfügung bei einem Vertragsunternehmen in der Weise autorisiert hat, dass

- bei der Autorisierung der genaue Betrag nicht angegeben wurde und
- der Zahlungsvorgang den Betrag übersteigt, den der Karteninhaber entsprechend seinem bisherigen Ausgabeverhalten, dem Inhalt des Kartenvertrages und den jeweiligen Umständen des Einzelfalles hätte erwarten können; mit einem etwaigen Währungsumtausch zusammenhängende Gründe bleiben außer Betracht, wenn der vereinbarte Referenzwechselkurs zugrunde gelegt wurde.

Der Karteninhaber ist verpflichtet, gegenüber der Bank die Sachumstände darzulegen, aus denen er seinen Erstattungsanspruch herleitet.

(2) Der Anspruch auf Erstattung ist ausgeschlossen, wenn er nicht innerhalb von acht Wochen nach dem Zeitpunkt der Belastung des Umsatzes auf dem Abrechnungskonto gegenüber der Bank geltend gemacht wird.

14.6 Haftungs- und Einwendungsausschluss

Ansprüche des Karteninhabers gegen die Bank nach Nr. 14.1–14.5 sind ausgeschlossen, wenn die einen Anspruch begründenden Umstände

- auf einem ungewöhnlichen und unvorhersehbaren Ereignis beruhen, auf das die Bank keinen Einfluss hat und dessen Folgen trotz Anwendung der gebotenen Sorgfalt von ihr nicht hätten vermieden werden können, oder
- von der Bank aufgrund einer gesetzlichen Verpflichtung herbeigeführt wurden.

### 15 Haftung des Karteninhabers für nicht autorisierte Kartenvorfügungen

15.1 Haftung des Karteninhabers bis zur Sperranzeige

(1) Kommt es vor der Sperranzeige zu nicht autorisierten Kartenvorfügungen, haftet der Kar-

teninhaber, wenn er in betrügerischer Absicht gehandelt oder durch grob fahrlässige oder vorsätzliche Verletzung einer oder mehrerer Sorgfaltspflichten gemäß Nr. 7 verstoßen hat und dadurch die missbräuchliche Kartenvorfügung ermöglicht wurde. Grobe Fahrlässigkeit des Karteninhabers kann insbesondere dann vorliegen, wenn

- er den Verlust, Diebstahl, das sonstige Abhandenkommen oder die missbräuchliche Vorfügung der Bank oder dem Zentralen Sperranahmedienst schuldhaft nicht unverzüglich mitgeteilt hat,
- die persönliche Geheimzahl auf der Kreditkarte vermerkt oder zusammen mit der Kreditkarte verwahrt war (z. B. im Originalbrief, in dem die PIN dem Karteninhaber mitgeteilt wurde),
- die persönliche Geheimzahl einer anderen Person mitgeteilt und der Missbrauch dadurch verursacht wurde.

(2) Der Karteninhaber ist nicht zum Ersatz des Schadens nach Absatz 1 verpflichtet, wenn der Karteninhaber die Sperranzeige nicht abgeben konnte, weil die Bank nicht die Möglichkeit zur Entgegennahme der Sperranzeige sichergestellt hatte und der Schaden dadurch eingetreten ist.

(3) Die Haftung für Schäden, die innerhalb des Zeitraums, für den der Verfügungsrahmen gilt, verursacht werden, beschränkt sich jeweils auf den für die Kreditkarte geltenden Verfügungsrahmen.

15.2 Haftung des Karteninhabers ab Sperranzeige

Sobald der Verlust oder Diebstahl der Kreditkarte, die missbräuchliche Verwendung oder eine sonstige nicht autorisierte Nutzung von Karte oder PIN gegenüber der Bank oder einer Repräsentanz der jeweiligen Kreditkarte angezeigt wurde, übernimmt die Bank alle danach durch Verfügungen in Form

- der Abhebung von Bargeld an einem Geldautomaten,
- der Verwendung der Kreditkarte bei Vertragsunternehmen

entstehenden Schäden. Handelt der Karteninhaber in betrügerischer Absicht, trägt der Karteninhaber auch die nach der Sperranzeige entstehenden Schäden.

### 16 Gesamtschuldnerische Haftung mehrerer Antragsteller

(1) Für die Verbindlichkeiten aus einer gemeinsam beantragten Kreditkarte haften die Antragsteller als Gesamtschuldner, d.h., die Bank kann von jedem Antragsteller die Erfüllung sämtlicher Ansprüche fordern.

(2) Jeder Antragsteller kann das Vertragsverhältnis nur mit Wirkung für alle Antragsteller jederzeit durch Kündigung beenden.

(3) Jeder Antragsteller hat dafür Sorge zu tragen, dass die an ihn ausgegebene Kreditkarte mit Wirksamwerden der Kündigung unverzüglich an die Bank zurückgegeben wird. Die Aufwendungen, die aus der weiteren Nutzung einer Kreditkarte bis zu ihrer Rückgabe an die Bank entstehen, haben die Antragsteller ebenfalls gesamtschuldnerisch zu tragen. Unabhängig davon wird die Bank zumutbare Maßnahmen ergreifen, um Verfügungen mit der gekündigten Kreditkarte nach Erklärung der Kündigung zu unterbinden.

### 17 Eigentum und Gültigkeit der Kreditkarte

(1) Die Kreditkarte bleibt im Eigentum der Bank. Sie ist nicht übertragbar.

Die Kreditkarte ist nur für den auf der Kreditkarte angegebenen Zeitraum gültig.

(2) Mit der Aushändigung einer neuen Kreditkarte, spätestens aber nach Ablauf der Gültigkeit ist die Bank berechtigt, die alte Kreditkarte zurückzuverlangen. Endet die Berechtigung, die Kreditkarte zu nutzen, vorher (z.B. durch Kündigung des Kreditkartenvertrages), so hat

der Karteninhaber die Kreditkarte unverzüglich an die Bank, und zwar möglichst an die kontoführende Stelle oder an den Card Service der Bank, zurückzugeben.

(3) Die Bank behält sich das Recht vor, auch während der Laufzeit einer Kreditkarte diese gegen eine neue auszutauschen; Kosten entstehen dem Karteninhaber dadurch nicht.

### 18 Kündigungsrecht des Karteninhabers

Der Kunde kann den Kreditkartenvertrag jederzeit mit einer Kündigungsfrist von einem Monat kündigen.

### 19 Kündigungsrecht der Bank

(1) Die Bank kann den Kreditkartenvertrag unter Einhaltung einer angemessenen, mindestens zweimonatigen Kündigungsfrist kündigen. Die Bank wird den Kreditkartenvertrag mit einer längeren Kündigungsfrist kündigen, wenn dies unter Berücksichtigung der berechtigten Belange des Karteninhabers geboten ist.

(2) Die Bank kann den Kreditkartenvertrag fristlos kündigen, wenn ein wichtiger Grund vorliegt, durch den die Fortsetzung des Kreditkartenvertrages auch unter angemessener Berücksichtigung der berechtigten Belange des Kunden für die Bank unzumutbar ist.

(3) Ein solcher Grund liegt insbesondere vor, wenn

- der Kunde unrichtige Angaben über seine Vermögenslage gemacht hat und die Bank hierauf die Entscheidung über den Abschluss des Kreditkartenvertrages gestützt hat oder
- eine wesentliche Verschlechterung seiner Vermögenslage eintritt oder einzutreten droht und dadurch die Erfüllung der Verbindlichkeiten aus dem Kreditkartenvertrag gegenüber der Bank gefährdet ist oder
- das für die Abbuchung der Kreditkartenumsätze bestimmte Girokonto aufgelöst oder ein für das Girokonto eingeräumter Überziehungskredit gekündigt wird.

### 20 Folgen der Kündigung

Mit Wirksamwerden der Kündigung darf die Kreditkarte nicht mehr benutzt werden. Die Kreditkarte ist unverzüglich und unaufgefordert an die Bank zurückzugeben. Auf der Kreditkarte befindliche unternehmensgenerierte Zusatzanwendungen hat der Karteninhaber bei dem Unternehmen, das die Zusatzanwendung auf die Kreditkarte aufgebracht hat, unverzüglich entfernen zu lassen. Die Möglichkeit zur weiteren Nutzung einer bankgenerierten Zusatzanwendung richtet sich nach den für jene Zusatzanwendung geltenden Regeln.

### 21 Einziehung und Sperre der Kreditkarte

(1) Die Bank darf die Kreditkarte sperren und den Einzug der Kreditkarte (z.B. an Geldautomaten) veranlassen,

- wenn sie berechtigt ist, den Kartenvertrag aus wichtigem Grund zu kündigen,
- wenn sachliche Gründe im Zusammenhang mit der Sicherheit der Kreditkarte dies rechtfertigen oder
- wenn der Verdacht einer nicht autorisierten oder betrügerischen Verwendung der Kreditkarte besteht.

Die Bank wird den Karteninhaber unter Angabe der hierfür maßgeblichen Gründe möglichst vor, spätestens jedoch unverzüglich nach der Sperre über die Sperre unterrichten. Die Bank wird die Kreditkarte entsperren oder durch eine neue Kreditkarte ersetzen, wenn die Gründe für die Sperre nicht mehr gegeben sind. Auch hierüber unterrichtet sie den Karteninhaber.

(2) Die Bank ist berechtigt, die Kartennummern abhanden gekommener, gesperrter oder durch Kündigung ungültig gewordener Kreditkarten den Vertragsunternehmen in Sperrlisten oder auf ähnliche Weise bekannt zu geben.

(3) Hat der Karteninhaber auf einer eingezo-

genen Kreditkarte eine Zusatzanwendung gespeichert, so hat der Einzug der Kreditkarte zur Folge, dass er die Zusatzanwendung nicht mehr nutzen kann. Zum Zeitpunkt der Einziehung in der Kreditkarte gespeicherte unternehmensgenerierte Zusatzanwendungen kann der Karteninhaber von der Bank herausverlangen, nachdem diese die Kreditkarte von der Stelle, die die Kreditkarte eingezogen hat, zur Verfügung gestellt bekommen hat. Die Bank ist berechtigt, das Herausgabeverlangen in Bezug auf die unternehmensgenerierten Zusatzanwendungen dadurch zu erfüllen, dass sie dem Karteninhaber die um die Zahlungsverkehrsfunktionen bereinigte Kreditkarte aushändigt. Die Möglichkeit zur weiteren Nutzung einer auf der Kreditkarte befindlichen bankgenerierten Zusatzanwendung richtet sich nach den für jene Zusatzanwendung geltenden Regeln.

## II Zusatzanwendungen

### 1 Speicherung von Zusatzanwendungen auf der Kreditkarte

(1) Der auf der Kreditkarte befindliche Chip kann auch als Speichermedium für eine bankgenerierte Zusatzanwendung (z.B. in Form eines Jugendschutzmerkmals) oder für eine unternehmensgenerierte Zusatzanwendung (z.B. in Form eines elektronischen Fahrscheins) genutzt werden.

(2) Die Nutzung einer bankgenerierten Zusatzanwendung richtet sich nach dem Rechtsverhältnis des Karteninhabers zur Bank.

(3) Eine unternehmensgenerierte Zusatzanwendung kann der Karteninhaber nach Maßgabe des mit dem Unternehmen geschlossenen Vertrages nutzen. Es obliegt der Entscheidung des Karteninhabers, ob er seine Kreditkarte zur Speicherung einer unternehmensgenerierten Zusatzanwendung nutzen möchte. Die Speicherung einer unternehmensgenerierten Zusatzanwendung auf der Kreditkarte erfolgt am Terminal des Unternehmens nach Absprache zwischen dem Kunden und dem Unternehmen. Kreditinstitute nehmen vom Inhalt der am Unternehmensterminal kommunizierten Daten keine Kenntnis.

### 2 Verantwortlichkeit des Unternehmens für den Inhalt einer unternehmensgenerierten Zusatzanwendung

Die Bank stellt mit dem Chip auf der Kreditkarte lediglich die technische Plattform zur Verfügung, die es dem Kunden ermöglicht, in der Kreditkarte unternehmensgenerierte Zusatzanwendungen zu speichern. Eine Leistung, die das Unternehmen über die unternehmensgenerierte Zusatzanwendung gegenüber dem Kunden erbringt, richtet sich ausschließlich nach dem Inhalt des Vertragsverhältnisses zwischen dem Kunden und dem Unternehmen.

### 3 Reklamationsbearbeitung bei Zusatzanwendungen

(1) Einwendungen, die den Inhalt einer unternehmensgenerierten Zusatzanwendung betreffen, hat der Kunde ausschließlich gegenüber dem Unternehmen geltend zu machen, das die Zusatzanwendung in die Kreditkarte eingespeichert hat. Das Unternehmen bearbeitet derartige Einwendungen auf Basis der bei ihm gespeicherten Daten. Der Kunde darf die Kreditkarte zum Zwecke der Reklamationsbearbeitung nicht dem Unternehmen aushändigen.

(2) Einwendungen, die den Inhalt einer bankgenerierten Zusatzanwendung betreffen, hat der Karteninhaber ausschließlich gegenüber der Bank geltend zu machen.

### 4 Keine Angabe der von der Bank an den Kunden ausgegebenen PIN bei unternehmensgenerierten Zusatzanwendungen

(1) Bei der Speicherung, inhaltlichen Änderung oder Nutzung einer unternehmensgenerierten Zusatzanwendung auf der Kreditkarte wird die von der Bank an den Karteninhaber ausgegebene PIN nicht eingegeben.

(2) Sofern das Unternehmen, das eine unternehmensgenerierte Zusatzanwendung in die Kreditkarte eingespeichert hat, dem Karteninhaber die Möglichkeit eröffnet, den Zugriff auf diese Zusatzanwendung mit einem separaten von ihm wählbaren Legitimationsmedium abzusichern, so darf der Kunde zur Absicherung der unternehmensgenerierten Zusatzanwendung nicht die PIN verwenden, die ihm von der Bank für die Nutzung der Zahlungsverkehrsanwendungen zur Verfügung gestellt worden ist.

### 5 Sperrmöglichkeit von Zusatzanwendungen

Die Sperrung einer unternehmensgenerierten Zusatzanwendung kommt nur gegenüber dem Unternehmen in Betracht, das die Zusatzanwendung in den Chip der Kreditkarte eingespeichert hat, und ist nur dann möglich, wenn das Unternehmen die Möglichkeit zur Sperrung seiner Zusatzanwendung vorsieht. Die Sperrung von bankgenerierten Zusatzanwendungen kommt nur gegenüber der Bank in Betracht und richtet sich nach dem mit der Bank geschlossenen Vertrag.

## III Änderungen der Geschäftsbedingungen

(1) Änderungen dieser Geschäftsbedingungen werden dem Karteninhaber spätestens zwei Monate vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt ihres Wirksamwerdens in Textform angeboten. Hat der Karteninhaber mit der Bank im Rahmen seiner Geschäftsbeziehung einen elektronischen Kommunikationsweg vereinbart (z.B. das Online-Banking), können die Änderungen auch auf diesem Weg angeboten werden. Die Zustimmung des Karteninhabers gilt als erteilt, wenn er seine Ablehnung nicht vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderungen angezeigt hat. Auf diese Genehmigungswirkung wird ihn die Bank in ihrem Angebot besonders hinweisen.

(2) Werden dem Kunden Änderungen dieser Bedingungen angeboten, kann er diese Geschäftsbeziehung vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderungen auch fristlos und kostenfrei kündigen.

Auf dieses Kündigungsrecht wird ihn die Bank in ihrem Angebot besonders hinweisen.

## IV Außergerichtliche Streitschlichtung und Beschwerdemöglichkeit

(1) Für die Beilegung von Streitigkeiten mit der Bank besteht für Karteninhaber die Möglichkeit, den Ombudsmann der privaten Banken anzurufen. Betrifft der Beschwerdegegenstand eine Streitigkeit aus dem Anwendungsbereich des Zahlungsdiensterechts (§§ 675 c bis 676 c des Bürgerlichen Gesetzbuches), können auch Kunden, die nicht Verbraucher sind, den Ombudsmann der privaten Banken anrufen. Näheres regelt die „Verfahrensordnung für die Schlichtung von Kundenbeschwerden im deutschen Bankgewerbe“, die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird oder im Internet unter [www.bankenverband.de](http://www.bankenverband.de) abrufbar ist. Die Beschwerde ist schriftlich an die Kundenbeschwerdestelle beim Bundesverband deutscher Banken e.V., Postfach 04 03 07, 10062 Berlin, zu richten.

(2) Ferner besteht für den Karteninhaber die Möglichkeit, sich jederzeit schriftlich oder zur dortigen Niederschrift bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn, und Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main, über Verstöße der Bank gegen das Zahlungsdienste-

aufsichtsgesetz (ZAG), die §§ 675 c bis 676 c des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) oder gegen Art. 248 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch (EGBGB) zu beschweren.

Fassung: 1. Januar 2011

## Auszug aus dem Preis- und Leistungsverzeichnis der Deutsche Postbank AG

### 2.2 Postbank VISA Card / Postbank MasterCard

2.2.1	VISA Card/MasterCard Hauptkarte <sup>1,2</sup>	pro Jahr 22,00 EUR
	VISA Card Hauptkarte für die Dauer der Laufzeit des Postbank Giro extra plus Kontos	pro Jahr 0,00 EUR
2.2.2	VISA Card/MasterCard Zusatzkarte	pro Jahr 15,00 EUR
2.2.3	Zinssatz für Teilzahlungsfunktion	s. Preisaushang
2.2.4	VISA Card/MasterCard Ersatzkarte auf Wunsch des Kunden (Entgelt für Ausstellung der Karte) Das Entgelt ist nur zu entrichten, wenn die Ursache der Ersatzkarte nicht in den Verantwortungsbereich der Bank fällt	15,00 EUR
2.2.5	VISA Card/MasterCard Ersatz-PIN auf Wunsch des Kunden Das Entgelt ist nur zu entrichten, wenn die Ursache der Ersatz-PIN nicht in den Verantwortungsbereich der Bank fällt	6,00 EUR
2.2.6	Freischaltung der PIN nach vorheriger Sperre <sup>3</sup>	3,50 EUR
2.2.7	Rechnungsdoppel auf Anforderung des Kunden	5,00 EUR
2.2.8	Zusendung der Kreditkarten-Monatsabrechnung bei gleichzeitiger Teilnahme am Kreditkarten Online-Service	Porto

### 2.6 Postbank VISA Card GOLD

2.6.1	VISA Card GOLD Hauptkarte	pro Jahr 49,00 EUR
2.6.2	VISA Card GOLD Zusatzkarte	pro Jahr 29,00 EUR
2.6.3	Zinssatz für Teilzahlungsfunktion	s. Preisaushang
2.6.4	VISA Card GOLD Ersatzkarte auf Wunsch des Kunden (Entgelt für Ausstellung der Karte) Das Entgelt ist nur zu entrichten, wenn die Ursache der Ersatzkarte nicht in den Verantwortungsbereich der Bank fällt	15,00 EUR
2.6.5	VISA Card GOLD Ersatz-PIN auf Wunsch des Kunden Das Entgelt ist nur zu entrichten, wenn die Ursache der Ersatz-PIN nicht in den Verantwortungsbereich der Bank fällt	6,00 EUR
2.6.6	Freischaltung der PIN nach vorheriger Sperre <sup>3</sup>	3,50 EUR
2.6.7	Rechnungsdoppel auf Anforderung des Kunden	5,00 EUR
2.6.8	Zusendung der Kreditkarten-Monatsabrechnung bei gleichzeitiger Teilnahme am Kreditkarten Online-Service	Porto

### 2.7 Postbank VISA Card PLATINUM

2.7.1	VISA Card PLATINUM Hauptkarte	pro Jahr 99,00 EUR
2.7.2	VISA Card PLATINUM Zusatzkarte	pro Jahr 79,00 EUR
2.7.3	Zinssatz für Teilzahlungsfunktion	s. Preisaushang
2.7.4	VISA Card PLATINUM Ersatzkarte auf Wunsch des Kunden (Entgelt für Ausstellung der Karte) Das Entgelt ist nur zu entrichten, wenn die Ursache der Ersatzkarte nicht in den Verantwortungsbereich der Bank fällt	15,00 EUR
2.7.5	VISA Card PLATINUM Ersatz-PIN auf Wunsch des Kunden Das Entgelt ist nur zu entrichten, wenn die Ursache der Ersatz-PIN nicht in den Verantwortungsbereich der Bank fällt	6,00 EUR
2.7.6	Freischaltung der PIN nach vorheriger Sperre <sup>3</sup>	3,50 EUR
2.7.7	Rechnungsdoppel auf Anforderung des Kunden	5,00 EUR
2.7.8	Zusendung der Kreditkarten-Monatsabrechnung bei gleichzeitiger Teilnahme am Kreditkarten Online-Service	Porto

### 2.8 Postbank VISA Card Prepaid / VISA Card Prepaid als Motiv Karte

2.8.1	VISA Card Prepaid Hauptkarte	pro Jahr 22,00 EUR
2.8.2	VISA Card Prepaid Zusatzkarte	pro Jahr 15,00 EUR
2.8.3	VISA Card Prepaid Ersatzkarte auf Wunsch des Kunden (Entgelt für Ausstellung der Karte) Das Entgelt ist nur zu entrichten, wenn die Ursache der Ersatzkarte nicht in den Verantwortungsbereich der Bank fällt	15,00 EUR
2.8.4	VISA Card Prepaid Ersatz-PIN auf Wunsch des Kunden Das Entgelt ist nur zu entrichten, wenn die Ursache der Ersatz-PIN nicht in den Verantwortungsbereich der Bank fällt	6,00 EUR
2.8.5	Freischaltung der PIN nach vorheriger Sperre <sup>3</sup>	3,50 EUR
2.8.6	Motivwechsel vor Ablauf der Karte <sup>4</sup>	15,00 EUR
2.8.7	Rechnungsdoppel auf Anforderung des Kunden	5,00 EUR

### Ausführungsfristen

Zahlungen der Bank aus MasterCard- und VISA Card-Verfügungen des Kunden an den Zahlungsempfänger  
Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Kartenzahlungsbetrag spätestens innerhalb folgender Fristen beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht:

Kartenzahlungen in Euro innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR): 3 Geschäftstage, ab dem 1.1.2012 max. 1 Geschäftstag

Kartenzahlungen innerhalb des EWR in anderen EWR-Währungen als Euro: 3 Geschäftstage, ab dem 1.1.2012 max. 1 Geschäftstag

Kartenzahlungen außerhalb des EWR: Die Kartenzahlung wird baldmöglichst bewirkt.

### Wechselkurse

Kreditkartenumsätze, die in den Währungen Australische Dollar (AUD), Tschechische Kronen (CZP), Ungarischer Forint (HUF), Neuseeländische Dollar (NZD) und Polnischer Zloty (PLN) getätigt werden, werden auf Basis des am Vortag des Transaktionseinganges bei der Abrechnungsstelle ermittelten EZB-Kurses (einsehbar unter der Internet-Adresse <http://www.ecb.de/stats/eurofxref>) umgerechnet. Bei den Währungen US-Dollar (USD), Japanischer Yen (JPY), Britisches Pfund (GBP), Schweizer Franken (CHF), Kanadischer Dollar (CAD), Schwedische Kronen (SEK), Norwegische Kronen (NOK) und Dänische Kronen (DKK) werden die am Vortag des Transaktionseinganges bei der Abrechnungsstelle ermittelten Euro-FX Kurse (einsehbar unter der Internet-Adresse; <http://www.eurofx.de/cgi-bin/index.pl>) zugrunde gelegt. Für alle Währungen, für die es bei der EZB keinen festen Referenzwechsellkurs gibt, werden die von VISA International zugrunde gelegten Kurse verwendet.

<sup>1</sup> Wünscht ein Kunde bei der Postbank gleichzeitig (Tag des Zugangs des Auftrags ist maßgeblich) die Eröffnung eines Postbank Giro plus Kontos/Postbank Giro start direkt Kontos und die Ausstellung einer VISA Card auf den Namen des Inhabers des beantragten Kontos, so ist im ersten Jahr der Gültigkeitsdauer das Entgelt nicht zu entrichten. Bis zur Vollendung des 26. Lebensjahres ermäßigt sich zusätzlich das Entgelt für die Hauptkarte ab dem zweiten Jahr der Gültigkeitsdauer auf 5,00 EUR pro Jahr.

<sup>2</sup> Für Inhaber eines Privat-Girokontos bei der Postbank bis zur Vollendung des 26. Lebensjahres 5,00 EUR pro Jahr. Diese Regelung gilt für Master-Card-Verträge nur, wenn sie bis zum 30. November 2000 begründet worden sind.

<sup>3</sup> Das Entgelt ist nicht zu entrichten, wenn die Sperre der PIN nicht vom Kunden zu vertreten ist.

<sup>4</sup> Das Entgelt gilt nur für die Postbank VISA Card Prepaid als Motiv Karte.